

A 6283
Schematismus 1869

des

Bisthums Trier

für

das Jahr 1869.



Joh. Nick.

Trier, 1869.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Z 2157: 1869 SOM

Nur im Lesesaal

Über die Titel: der eingetragenen Pfandbriefe
der Stadt Koblenz.

Verf. Amt Koblenz 1854. No 17. 18. 19.

17
7
Schen

STADTBIBLIOTHEK
COBLENZ.

1712 : 50



Reihenfolge

der

Bischöfe und Erzbischöfe der Trierischen Kirche. *)

1. St. Eucharius,	21. St. Metropolus
2. St. Valerius,	22. St. Severinus I.
3. St. Maternus,	23. St. Florentius
4. St. Auspicius	24. St. Martinus II.
5. St. Celsus	25. St. Maximinus I.
6. St. Felix I.	26. St. Valentinus
7. St. Mansuetus	27. St. Agritius, regierte von 313 bis 332
8. Clemens	28. St. Maximinus II. " 332 — 349
9. Moyses	29. St. Paulinus " 349 — 358
10. St. Martinus I.	30. St. Bonosus " 358 — 373
11. Anastasius	31. St. Britonius " 373 — 386
12. Andreas	32. St. Felix II. " 386 — 398
13. Rusticus I.	33. St. Mauritius II. † 446
14. St. Auctor I.	34. St. Leontius
15. Mauritius I.	35. St. Auctor II.
16. Fortunatus	36. St. Severus
17. Cassianus	37. St. Cyrillus † 458
18. St. Marcus	38. Jamblichus (Jannericus)
19. St. Ravitus (Natuitus)	39. Evemerus
20. St. Marcellus	40. St. Marus

*) In dem römischen Zeitalter wurde der Trierischen Kirche wegen ihrer frühen Gründung und des politischen Ranges der Stadt ein besonderer Vorrang zuerkannt; der Bischof erlangte als Metropolit und Primas von Gallien (sc. Belgica) hohes Ansehen. Hierzu kamen in der fränkischen Zeit ansehnliche weltliche Hoheitsrechte und die Würde eines Erzkanzlers durch Gallien (Lothringen) und das Reich Arelat (Burgund). In der deutschen Periode wurde der Erzbischof als geistlicher Reichsfürst auch Churfürst (Princeps Elector), und zwar mit erster Stimme bei der Wahl des Kaisers. Nachmals seines frühern Glanzes und Ranges entkleidet, wurde Trier in der französischen Zeit Suffraganbisthum von Mecheln. Gemäß der Circumscriptions-Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 gehört es gegenwärtig zur kölnischen Kirchenprovinz.

Zum ehemaligen Erzbisthum Trier gehörten seit der römischen und fränkischen Zeit als Suffragane die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun; dazu kamen gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die neu errichteten Bischofsstühle Nancy und St. Diez. Die Erzdiocese umfaßte außer dem Churfürstenthum oder Erzstift Trier, welches in das Ober- (Trier) und Nieder-Erzstift (Coblenz) eingetheilt war und zugleich unter der weltlichen Herrschaft des Churfürsten stand, das Herzogthum Luxemburg und verschiedene andere Territorien benachbarter weltlicher Dynastien. Dieselbe zählte zuletzt 835 Pfarreien und war in fünf Archidiaconate eingetheilt, nämlich:

- I. Archidiaconat zum heiligen Petrus in Trier mit den Decanaten (Christianitates, Landcapitel) St. Peter (Burdecanat), Wittburg, Kyllburg und Piesport.
- II. Archidiaconat zum heiligen Lubentius in Dietkirchen (Nassau) mit den Decanaten Dietkirchen und Eunothen-Engers.
- III. Archidiaconat zum heiligen Castor in Carden mit den Decanaten Zell, Ochtersendung und Boppard.
- IV. Archidiaconat zur heiligen Agatha in Longuion mit den Decanaten Longuion, Luxemburg, Svoy-Carignan, Bazeille, Juwigny, Arlon und Mersch.
- V. Archidiaconat zum heiligen Mauritius in Tholey mit den Decanaten Perl, Remig, Merzig und Badrill.

Die jetzige Diocese Trier, begrenzt von der Erzdiocese Köln, dem apostolischen Vicariat Luxemburg und den Bisthümern Metz, Speier, Mainz, Limburg und Baderborn, umfaßt die Regierungs-Bezirke Trier und Coblenz der königlich preussischen Rheinprovinz — mit Ausnahme von 3 im Regierungs-Bezirke Trier und 12 im Regierungs-Bezirke Coblenz gelegenen Pfarreien, welche zur Erzdiocese Köln (Dec. Blankenheim und Erpel) gehören; außerdem das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld. Die Eintheilung in Decanate schließt sich, soweit thunlich, der politischen Kreis-Eintheilung an; die Decanate sind wiederum in Definitionen abgetheilt.

Die Pfarreien (linker Rheinseite) zerfallen hinsichtlich der Dotation in drei Klassen. Die Pfarreien erster Klasse haben 1500, die zweiter Klasse 1000, die dritter Klasse 500 Franken Gehalt aus der Staatskasse. Die (mit 0 bezeichneten) sogenannten bischöflichen Pfarreien entbehren des Staatsgehaltes. Im Decanat Egers (rechte Rheinseite) bestehen selbstständige Dotationen.